

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Wahlperiode 2024 – 2029

Beschlussvorlage

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Bauamt	486/06-2026	26.08.2026	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Ordnungsausschuss	07.09.2026
Hauptausschuss	17.09.2026
Gemeindevertretung	24.09.2026

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Bau- und Ordnungsausschuss	Ja				
Hauptausschuss					
Gemeindevertretung					

Beschluss

Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Kuhbier Nr. 3 „Tagungsort Kuhbier Ausbau“ im Ortsteil Kuhbier

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Kuhbier Nr. 3 „Tagungsort Kuhbier Ausbau“ im Ortsteil Kuhbier. Dieser Aufstellungsbeschluss steht im inhaltlichen Zusammenhang zum Beschluss vom 02.10.2025.

Planungsziel ist die Änderung der Flächendarstellung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tagungsort“, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der parallele vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Die Änderungsfläche hat eine Größe von ca. 1,44 ha und umfasst in der Flur 5 der Gemarkung Kuhbier folgende Flurstücke: 62 (teilw.), 66 (teilw.), 291 (teilw.), 63/1, 65/1 und 65/2. Die genaue Lage und Abgrenzung der Änderungsfläche ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Drucksache: 486/06-2026**Begründung/Problembeschreibung:****Sachverhalt**

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Pankow (Prignitz) am 02.10.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Kuhbier Nr. 3 „Tagungsort Kuhbier Ausbau“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll südwestlich der Ortslage von Kuhbier, südlich der B 189 im Bereich „Kuhbier Ausbau, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Tagungsortes geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,44 ha. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschluss umfasste das Plangebiet in der Flur 5 der Gemarkung Kuhbier folgende Flurstücke: 62 (teilw.), 66 (teilw.), 291 (teilw.), 63/1, 65/1 und 65/2.

Planungsziel ist die Umnutzung der ehemals besiedelten Fläche, durch den Umbau und die Erweiterung der vorhandenen Scheunen zu Büros, wo unter anderem die historischen Gebäudehüllen erhalten und nach heutigen baulichen Maßstäben ergänzt werden sollen. Des weiteren wird die Idee verfolgt, diesen Standort mit Übernachtungsmöglichkeiten auszustatten, um die räumliche Wirkung eines Tagungsortes zu schaffen. Damit soll die derzeit überwiegend brach liegende Fläche, ohne aktive Nutzungsfunktion, planerisch aufgewertet werden. Die Erschließung zum Plangebiet ist gesichert.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) im Bereich der Gemarkung Kuhsdorf zwischen den Ortslagen Kuhsdorf und Kuhbier sind für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Kuhbier Nr. 3 „Tagungsort Kuhbier Ausbau“ Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Somit entwickelt sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan, weshalb dieser im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird, indem eine Sonstige Sonderbaufläche dargestellt werden soll. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Kuhbier Nr. 3 „Tagungsort Kuhbier Ausbau“ künftig als sonstiges Sondergebiet dargestellt werden, wodurch sich der Bebauungsplan dann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB dann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Anlagen:

1. Vorentwurf der Planzeichnung (Stand August 2026)
2. Vorentwurf der Begründung (Stand August 2026)
3. Vorentwurf des Umweltberichtes (Stand August 2026)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
X	keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff
Bürgermeister

St. Gadow
Bauamtsleiter